

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates.

Tag: Dienstag, 12. September 2023

Ort: Rathaus Scheibbs

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Franz Aigner

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der ÖVP:

Vizebgm. MBA Luger Martin
Stadtrat Ratay Werner
Stadtrat Jagetsberger Franz
Stadtrat Fallmann Alena
Gemeinderat Aigner Daniel
Gemeinderat Rudolf Ebner
Gemeinderat Ing. Eßletzbichler Andreas
Gemeinderat Muthentaler Silvia
Gemeinderat Wurzenberger Martin
Gemeinderat Schagerl Franz
Gemeinderat Thomasberger Johannes
Gemeinderat Pemsel Karl ab TOP 3
Gemeinderat Schagerl Harald

Von der SPÖ:

Stadtrat Huber Johann
Gemeinderat Wagner Adolf
Gemeinderat Zvonik Melanie
Gemeinderat Schagerl Barbara BEd
Gemeinderat Zvonik Martin

Von der Liste BUGS:

Stadtrat Mag. Arch. Hofmarcher Joseph
Gemeinderat Engelmayer Susanne MA
Gemeinderat Obermann Alice

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderat Pemsel Karl bis TOP 2
Gemeinderat Ressler Adelheid
Gemeinderat Mag. Pöcksteiner David
Gemeinderat Tuzson Zoltan MSc

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 21 Mitgliedern fest.

Die genehmigte Tagesordnung lautet:

B) Öffentliche Sitzung:

1. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juni 2023
2. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Scheibbs
3. Entwidmung von Verkehrsflächen und Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut.
4. Beschlussfassung eines Baulandmobilisierungsvertrages
5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan
6. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Scheibbs
7. Betritt zu einem Kaufvertrag
8. Vergabe von Subventionen
9. Abschluss von Bestandverträgen
10. Neufestsetzung des laufenden Finanzierungsbeitrages der FF Scheibbs
11. Abänderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates
12. Abänderung der Verordnung die Zuerkennung von Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas

C) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten

A) ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

1. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juni 2023

Berichterstatter: GR Martin Wurzenberger

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2023 gilt als genehmigt, wenn bis zur Sitzung keine Anträge auf Abänderung einlangen.

2. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Scheibbs

Berichterstatter: GR Adolf Wagner

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 5. September 2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag GR Adolf Wagner:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen:

Es melden sich StR. Huber und StR. Hofmarcher zu Wort.

StR. Huber ersucht um Protokollierung der Wortmeldung, dass sich der Umweltausschuss mit der Erstellung eines Energieplanes in Anlehnung an das Projekt aus 2007, der u.a. auf die Beheizung der Liegenschaften abgestellt ist, befassen soll. Ein derartiger Plan kann als Orientierung dienen, wie zukünftig die Energieversorgung der Liegenschaften, im Besonderen mit Wärme, erfolgen kann.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Pemsel nimmt an der Sitzung teil.

3. Entwidmung von Verkehrsflächen und Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

Mit Teilungsplan des DI Loschnigg, GZ 5533 v. 8. September 2022, wurden die Flächen am rechten Erlaufufer, welche von der Errichtung der neuen Erlaufbrücke betroffen sind, vermessen und es erfordert folgende Maßnahmen zur Umsetzen:

Die Teilfläche 7 und 8, im Gesamtausmaß von 74 m² werden in das öffentliche Gut übernommen und der Parz. 1314/1 einverleibt. Diese Flächen werden als Verkehrsflächen gewidmet.

Die Teilfläche 11, im Gesamtausmaß von 64 m² wird als Verkehrsfläche entwidmet und aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden. Sie wird der Fläche .19/2 (Fam. Ziegler) einverleibt

Die Teilflächen 1, 2, 9 und 13, im Gesamtausmaß von 148 m² werden in das öffentliche Gut übernommen und als Verkehrsfläche gewidmet.

Die im genannten Teilungsplan dargestellten Maßnahmen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschluss zur Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen und Übernahme in das öffentliche Gut gem. dem vorliegenden Teilungsplan des DI Loschnigg GZ 5533/2022

Wortmeldungen:

Es meldet sich StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung eines Baulandmobilisierungsvertrages

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

Der Entwurf des Baulandmobilisierungsvertrages für die geplanten Baulandwidmungen im Bereich Saffen/Rindtweg wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung und Bauwesen vom 29. August 2023 vorberaten und wird dem Gemeinderat zu Beschlussfassung empfohlen. Der vorliegende Vertrag wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Antrag StR. Werner Ratay:

Abschluss des vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrages.

Wortmeldungen:

Es melden sich Bgm. Aigner, StR. Huber, StR. Hofmarcher, GR Engelmayer und GR Obermann zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 29. August 2023 wurden die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Die nachstehende Verordnung soll nach Erläuterung der eingelangten Stellungnahmen (derartige sind nicht eingelangt) einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Die Änderungspunkte, insbesondere jene die gegenüber der Auflage abgeändert wurden, werden ausführlich erläutert.

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Scheibbs in den Katastralgemeinden Brandstatt, Scheibbsbach, Scheibbs, Ginning, Neustift bei Scheibbs und Fürteben abgeändert (Änderungspunkte 2, 3, 4, 5A, 5C, 5D, 5E, 5F und K in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 1 und 5B in - gegenüber der öffentlichen Auflage - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: SBBS – FÄ19 – 12238) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - welche gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl.Nr. 8000/2 idgF., wie eine Neufassung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingungen für die Aufschließungszone „BW-A12“ (KG.Brandstatt):

- * Vertragliche Sicherstellung der Errichtung einer Lärmschutz-Anlage gemäß Lärmschutzgutachten „Burian&Kram Bauphysik GmbH, GZ: 21221-1“ vom 03.02.2023*
- * Vertragliche Sicherstellung der Umsetzung der in der „Artenschutzrechtlichen Stellungnahme“ des Büros VINCA vom 15.06.2023 angeführten Maßnahmen*
- * Rechtskräftiger Bebauungsplan mit Fixierung einer Lärmschutz-optimierten Bebauung*

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung der Verordnung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Flächenwidmungsplan

Wortmeldungen:

Es melden sich GR Obermann und StR. Huber zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Scheibbs

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 29. August 2023 wurden die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes vorberaten. Die nachstehende Verordnung soll, nach Erläuterung der eingelangten Stellungnahmen (derartige sind nicht eingelangt), einer Beschlussfassung zugeführt werden.

VERORDNUNG

§ 1: *Aufgrund der §§ 30 – 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Scheibbs in den Katastralgemeinden Scheibbs, Scheibbsbach, Brandstatt, Ginning, Fürteben und Neustift bei Scheibbs abgeändert (Änderungspunkte 2, 3, 4, 5A, 5C, 5D, 5E, 5F, 6, 7 und K in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 1 und 5B in - gegenüber der öffentlichen Auflage - abgeänderter Form). Gleichzeitig werden auch die Textlichen Bauvorschriften der Stadtgemeinde Scheibbs abgeändert.*

§ 2: *Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: SBBS – BÄ22 – 12239, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBL.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.*

§ 3 *Änderung der Textlichen Bauvorschriften unter Punkt 3 („Einfriedungen und Lärmschutzmaßnahmen“):*

3.1 Grundstückseinfriedungen und/oder Stützmauern inkl. Zaun entlang der Straßenfluchtlinien dürfen eine mittlere Gesamthöhe von 1,50m nicht überschreiten und sind der Geländeform durch Abtreppungen anzupassen.

Die Materialart und Gliederung der Mauer bzw. der Zaunfelder sind dem Ortsbild entsprechend den örtlichen Verhältnissen anzupassen und mit der Baubehörde abzustimmen.

3.2 Außerhalb von verkehrstechnisch erforderlichen Sichtwinkelbereichen darf diese Gesamthöhe der Stützmauer im Mittel 2,0m, aber maximal 3,0m betragen (exkl. Zaun oder Geländer), wenn dies aus Hangsicherungsgründen, zum Zwecke der Herstellung der Hochwassersicherheit oder als Lärmschutzmaßnahme für das Grundstück unbedingt erforderlich ist.

Zusätzliche Zäune auf der Stützmauer dürfen eine Höhe von 1,0 m nicht überschreiten. Ab einer Länge der Stützmauer von mehr als 20m ist eine strukturierte, gestalterische Gliederung vorzunehmen.

3.5) Im Bereich der Parzellen 1137/1, 1419, 1166, 1158, 1155 (DKM-Stand 10/2019; KG. Brandstatt) ist zusätzlich zu den projektierten Schallschutzmaßnahmen (Schallgutachten vom Büro „Burian & Kram Bauphysik GmbH“ (GZ 21221-1)) der Schallschutz der Außenbauteile mit ergänzenden schalltechnischen Untersuchungen gemäß OIB-Richtlinie 5 zu bemessen. Zur Einhaltung des äquivalenten Dauerschallpegel für „Bauland – Wohngebiet (BW)“ für Fassaden und Fenster mit dahinterliegenden Wohn- und Schlafräumen sind passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Fenster – oder Wanddämmklüfter vorzusehen.

§ 4: *Die Plandarstellungen sowie die Textlichen Bebauungsvorschriften liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

§ 5: *Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung der Verordnung über die Abänderung des Bebauungsplanes.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, StR. Hofmarcher, StR. Ratay, Bgm. Aigner und StR. Jagetsberger zu Wort. StR. Hofmarcher ersucht um Protokollierung nachstehender Wortmeldung: „Diese Entwicklung mit künstlich angelegten Geländesprüngen von bis zu 3 Metern stellt eine Entwicklung dar, die ökologisch und geologisch nicht richtig ist.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Beitritt zu einem Kaufvertrag

Berichterstatter: Bgm. Franz Aigner

Für die Übertragung der Bebauungsverpflichtungen und eines Vorkaufsrechtes gem. Baulandmobilisierungsvertrag (Krenn Gründe) ist der Beitritt zu einem Kaufvertrag erforderlich. Diese Maßnahme bedarf des Beschlusses des Gemeinderates

Antrag Bgm. Franz Aigner:

Beitritt zum vorliegenden Kaufvertrag.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Pemsel nimmt an der Beratung und Beschlussfassung von TOP 8 wegen Befangenheit nicht teil.

8. Vergabe von Subventionen

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 24. August 2023 vorgeschlagenen Subventionen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

FF Scheibbs, Ankauf von Bekleidung	€ 13.000,00
SV Raika Scheibbs, Energiekostenzuschuss	€ 2.870,41 (KIP 2023 Mittel)
Rotes Kreuz, Bezirksstelle Scheibbs, Energiekostenzuschuss	€ 7.806,64 (50% KIP u. 50% Gde.)
Wochenmarkt Scheibbs, Bekleidung	€ 135,00

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Genehmigung der vorgeschlagenen Subventionen.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Pemsel nimmt an der Sitzung teil.

9. Abschluss von Bestandverträgen

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

Nachstehender Bestandsvertrag wird dem Gemeinderat entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 24. August 2023 zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Billa AG, Parkplatzüberlassung

Wortmeldung:

Es melden sich GR Engelmayer, Bgm. Aigner, Str. Huber, GR B. Schagerl, GR F. Schagerl zu Wort.

Da im Zuge der Diskussion ein Abänderungsbedarf für die vorgelegte Vereinbarung festgestellt wird, teilt Bgm. Aigner mit, dass diese Abänderung mit dem Vertragspartner abgestimmt werden muss und der Vertrag erst in der nächsten Sitzung einer Beschlussfassung zugeführt werden kann.

GR Schagerl Barbara nimmt an der Beratung und Beschlussfassung von TOP 10 nicht teil.

10. Neufestsetzung des laufenden Finanzierungsbeitrages der FF Scheibbs

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 24. August 2023 wurde auf Antrag der FF Scheibbs eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrages ab dem Jahr 2023 um € 3.750,00 vorgeschlagen. Damit sollen die Erhöhungen der Betriebskosten für das Feuerwehrhaus abgedeckt werden. Der neue jährliche Betrag wird mit € 55.777,64 ab 2023 festgesetzt und unterliegt weiterhin der Anpassung gem. Änderung des VPI.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Nuefestsetzung des Finanzierungsbeitrages der FF Scheibbs laut Ausschussempfehlung.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hofmarcher und StADir. Nenning zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Schagerl Barbara nimmt wieder an der Sitzung teil.

11. Abänderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2023 der NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz geändert. Dies Änderungen erfordern eine Abänderung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Bezüge des Vizebürgermeisters, der Stadträte, der Gemeinderäte und der Ausschussvorsitzenden. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 einen Vorschlag über die Abänderung der derzeit geltenden Verordnung beraten und diese dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermitteln.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Scheibbs vom 12. September 2023 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund des § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 16,00 % des Ausgangsbetrages gem. § 2 leg.cit.

§ 2

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahmen des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 10,00 % des Ausgangsbetrages gem. § 2 leg.cit.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §§ 1 und 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in Höhe von 3,00 % des Ausgangsbetrages gem. § 2 leg.cit.

§ 4

Den Obmännern der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 und 2 dieser Verordnung haben, eine monatliche Entschädigung von 5,5 % des Ausgangsbetrages gem. § 2 leg.cit.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 7. Dezember 2017 außer Kraft.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates.

Wortmeldung:

Es meldet sich Bgm. Aigner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Abänderung der Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas

Berichterstatter: Bgm. Franz Aigner

Auf Grund von Umstrukturierungen in der Verwaltung wurde eine Änderung der Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten erarbeitet, welche dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt wird. Neben der Adaptierung von Bezeichnungen der bisherigen Funktionsdienstposten wurde ein zusätzlicher Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung für den Bereich Personalmanagement und Lohnverrechnung vorgesehen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Scheibbs vom 12. September 2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), und § 11 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), jeweils in der geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten als Leiterposten gekennzeichnet und folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

<i>Pos.</i>	<i>Bezeichnung des Dienstpostens</i>	<i>Funktionsgruppe</i>
1	<i>Dienstposten der/des leitenden Gemeindebediensteten</i>	10
2	<i>Dienstposten der/des Bereichsverantwortlichen für das Bauamt und Vertretung der/des leitenden Gemeindebediensteten</i>	8
3	<i>Dienstposten der/des Bereichsverantwortlichen für die Bürgerservicestelle</i>	7
4	<i>Dienstposten der/des Bereichsverantwortlichen für die Wasserversorgung</i>	7
5	<i>Dienstposten der/des Bereichsverantwortlichen für Bauhof, Friedhof und Allwetterbad</i>	7
6	<i>Dienstposten der/des Bereichsverantwortlichen für Bürgermeistersekretariat und Stadtamtsdirektion</i>	7
7	<i>Dienstposten der Leiterin/des Leiters des Standesamts- und des Staatsbürgerschaftsverbandes</i>	7
8	<i>Dienstposten der/des Bereichsverantwortlichen des Rechnungswesen</i>	7

Folgende Dienstposten werden im Dienstpostenplan als Funktionsdienstposten mit hervorgehobener Verwendung gem. § 11 Abs. 2 GVBG gekennzeichnet:

<i>Pos.</i>	<i>Bezeichnung des Dienstpostens</i>	<i>Funktions- gruppe</i>
9	<i>Dienstposten der/des Bereichsverantwortlichen für Kultur- und Gästeservice</i>	7
10	<i>Dienstposten der/des Bereichsverantwortlichen für Personalmanagement und Lohnverrechnung</i>	7

Der Verordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Antrag Bgm. Franz Aigner:

Beschlussfassung der Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hofmarcher, GR Engelmayer und StADir. Nenning zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister:

Franz Aigner

Für den ÖVP-Klub:

Stadt/Gemeinderat

Schriftführer:

StADir. Gerhard Nenning

Für den SPÖ-Klub:

Stadt/Gemeinderat

Für den Klub BUGS:

Stadt/Gemeinderat